

Per Mail: sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Bern, 8. Februar 2023

Vernehmlassung: Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der Vorlage sollen Dienstleistende der Armee, im Zivildienst, im Zivilschutz und bei «Jugend und Sport» ihre Ansprüche auf Erwerbsersatzleistungen neu in einem digitalen Verfahren geltend machen können. Die Mitte unterstützt dies. Mit der weitgehenden Automatisierung des Prozesses können Effizienzgewinne erzielt werden. Dies kommt einerseits der Wirtschaft zugute, da die Arbeitgeber von der administrativen Bearbeitung der Anmeldeformulare entlastet werden. Andererseits kommt es auch den Dienstleistenden zugute, da die Dauer bis zur Auszahlung der Leistungen verkürzt werden kann.

Nichtsdestotrotz ist es für Die Mitte wichtig, dass Personen ohne Internetzugang nicht benachteiligt werden. Da die Benutzung des vorgesehenen Online-Portals nicht obligatorisch ist und in einem solchen Fall das bisherige Verfahren per Postweg zum Zuge kommt, ist dies gewährleistet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern
Eidgenössisches Departement
des Inneren EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Bern, 06. Februar 2023 / JG

Per E-Mail an: sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Dienstleitende der Armee, im Zivildienst, im Zivilschutz und bei «Jugend und Sport» müssen heutzutage ihre Ansprüche auf Erwerbsersatzleistungen in Papierform einreichen. Der auf Papierformularen basierende Prozess der Anmeldung ist von der Mitwirkung verschiedener Prozessbeteiligter (Dienstorganisation, Dienstleistende und Arbeitgeber) abhängig. Dies macht ihn komplex und fehleranfällig, was die Auszahlung der Leistungen verzögern oder gar verhindern kann.

FDP.Die Liberalen begrüsst das vorgelegte Bundesgesetz und sein Ziel, die Beantragung der Erwerbsersatzleistungen zu digitalisieren. Im Allgemeinen erachtet die FDP es als wichtig, dass die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe rasch vorangetrieben wird. Durch die Automatisierung der Prozesse kann die Bürokratie abgebaut, Fehler vermieden und den Kunden, sprich den Bürgerinnen und Bürgern, ein zeitgemässer Service angeboten werden. Speziell zu begrüessen ist die Implementierung des «Once-only-Prinzips»: so soll es möglich werden, bereits vorhandene Daten aus bestehenden Datenbanken abzurufen. Damit werden eine Doppelspurigkeit und ein unnötiger Mehraufwand für die Kundinnen und Kunden vermieden und die Effizienz allgemein erhöht.

In diesem Sinne ist es unverständlich, weshalb die für die Erwerbsersatzleistung relevante Information der Elternschaft oder für die Betreuung von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern nicht ebenfalls automatisiert werden kann. Des Weiteren kann aus dem erläuternden Bericht entnommen werden, dass mit der Automatisierung des Beantragungsprozesses nicht mit einer nennenswerten Reduktion des Personalaufwands gerechnet wird. Dieser Sachverhalt erscheint unschlüssig und nicht ausreichend begründet, da gemeinhin angenommen werden darf, dass mit der Reduktion der Papierflut auch eine Arbeitsreduktion einhergeht.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Der Präsident

Der Generalsekretär



Thierry Burkart
Ständerat



Jon Fanzun



Eidgenössisches Departement des Inneren EDI
Bundesrat Alain Berset

Elektronisch an:
sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Bern, 15. Februar 2023

Digitalisierung in der Erwerbbersatzordnung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Die SVP unterstützt die Digitalisierung der Erwerbbersatzordnung. Vor Allem die versprochene Vereinfachung der Abrechnung von Erwerbbersatz für Arbeitgeber bringt gerade für KMU einen administrativen Minderaufwand. Die SVP weist die personellen Konsequenzen dieser Vorlage jedoch entschieden zurück. Es ist unverständlich wie eine Automatisierung und ein Bürokratieabbau nicht mit einem Abbau des Personalbedarfs einhergehen kann.

Die Automatisierung und Digitalisierung der Gesellschaft schreitet rasant voran. Gerade in Bereichen wie der Abrechnung von EO-Diensttagen bringt, aus unserer Sicht, die Automatisierung und Digitalisierung einen bedeutenden Mehrwert, sowohl für die Verwaltung der Ausgleichskassen als auch für die Arbeitgeber der betroffenen EO-Bezüger.

Der automatische Datenaustausch für EO-Leistungen ist notwendig, jedoch sehen wir hier das Problem, dass dieser Datenaustausch unter Umständen das Recht der Bevölkerung auf Anonymität nicht gewährleistet und daher den Datenschutz verletzen könnte. Daher ist es zwingend notwendig, dass dieser automatische Datenaustausch über sichere Server läuft und keine Daten an andere Stellen oder Dritte weitergegeben werden können.

Der automatische Datenaustausch ermöglicht gerade kleineren KMU schneller Ausgleichsgelder zu erhalten. Für kleine Unternehmen ist es nicht nur mühsam, sondern auch mit finanziellen Folgen versehen, wenn Abrechnungen verzögert erfolgen oder durch einen administrativen Mehraufwand verbunden sind. Aus dieser Sicht ist die Vorlage gerade aus KMU-Sicht zu unterstützen.

Durch die Automatisierung und die Digitalisierung verspricht sich die Bundesverwaltung ein Minderaufwand an administrativen Tätigkeiten. In Anbetracht der

grossen Zahl jährlicher EO-Abrechnungen muss sich dieser Minderaufwand auf den Personalbestand auswirken. Jedoch sprechen die Vorlage und der Begleitbrief nur von Mehrkosten – Sparpotential wird bei der Verwaltung keiner erwähnt. Digitalisierung bringt unweigerlich mit sich, dass neues Personal, welches sich um die IT-Infrastruktur kümmert, eingestellt werden muss. Es ist jedoch unverständlich, dass beim bestehenden Personal, welches sich mit der Bearbeitung der – bisher auf Papierform – eingereichten Anträge kümmerte, keine Reduktion vorgesehen ist. Dies ist dringend in die Wege zu leiten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident



Marco Chiesa
Ständerat

Der Generalsekretär



Peter Keller
Nationalrat